








## Radar Bulletin September 2023

### Zweck des Radar Bulletins:


Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.


**Gesichtete Quellen:** [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [WOAH](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

### Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.
-  Die Meldung ist nach Redaktionsschluss publiziert worden. Sie wurde in einem vereinfachten Prozessablauf in das aktuelle Radar Bulletin, als sogenannte "Eilmeldung" aufgenommen.

### Eilmeldungen

	<b>Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)</b>	Die Krankheit wurde zum ersten Mal in der Schweiz im Kanton Bern festgestellt. Weitere Informationen dazu in der <a href="#">Medienmitteilung</a> . Der reguläre Radar Kurzbeitrag in diesem Bulletin beschreibt die aktuelle Situation in Europa vor dem Auftreten des Falls in der Schweiz.
---	--	---

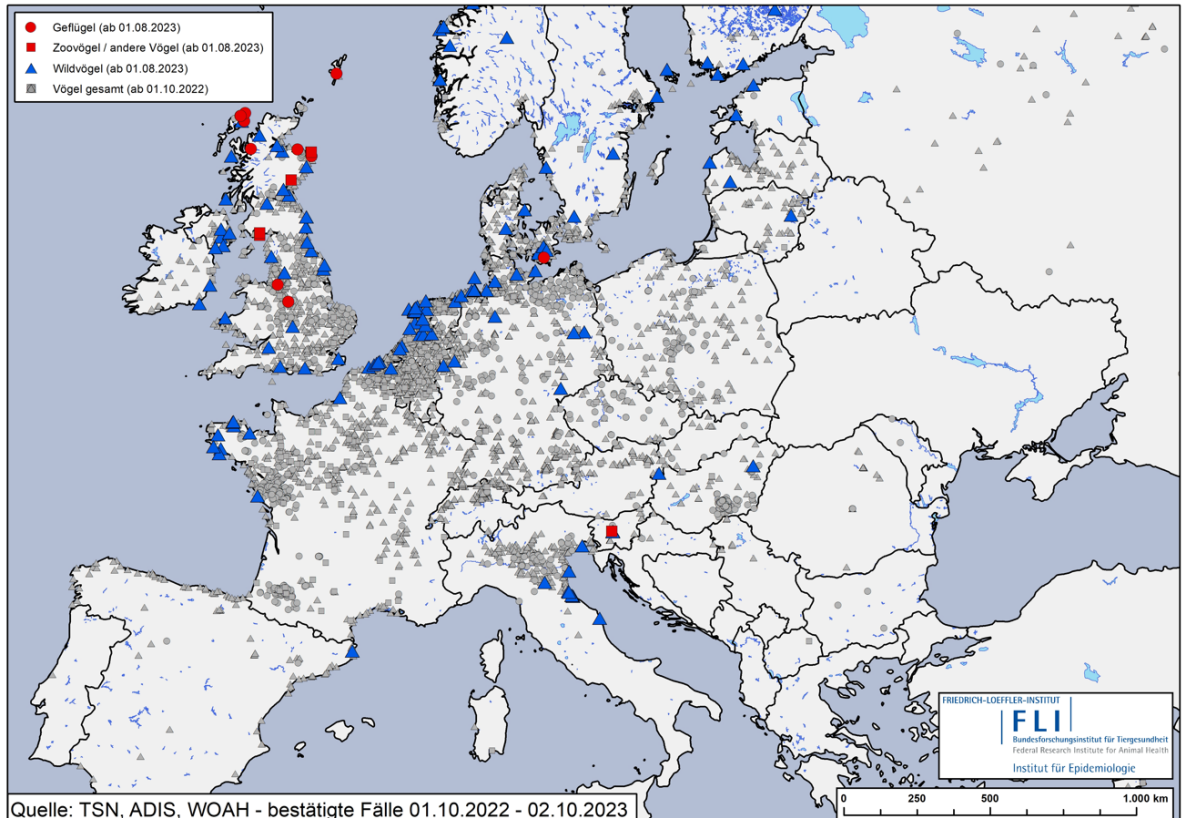
2 Mt	1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			<a href="#">HPAI</a>	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in <b>Europa</b> .
			<a href="#">ASP</a>	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in <b>Europa</b> .
Kurzbeiträge				
			<a href="#">EHD</a> 	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): Erste Ausbrüche in <b>Frankreich</b> , weitere Ausbrüche in <b>Spanien</b> und in <b>Portugal</b> . <b>Erster Ausbruch in der Schweiz</b>
			<a href="#">MKS</a>	Maul- und Klauenseuche (MKS): Keine neuen Ausbrüche in der <b>Türkei</b> .
			<a href="#">Kleiner Beutenkäfer</a>	Kleiner Beutenkäfer: keine Fälle in <b>Italien</b> .
			<a href="#">WNF</a>	West-Nil-Fieber (WNF): Lage in <b>Europa</b> .
			<a href="#">Schaf- und Ziegenpocken</a>	Schaf- und Ziegenpocken: Fall in <b>Bulgarien</b> . Kein neuer Ausbruch in <b>Spanien</b> .
-			<a href="#">BT</a>	Blauzungkrankheit (Bluetongue, BT): Ausbrüche in <b>den Niederlanden</b> (BTV3) und in <b>Frankreich</b> (neuer BTV8 Stamm).

Krankheit

Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa



Im Berichtszeitraum ging die Gesamtzahl von HPAI-Meldungen in Europa gegenüber dem Vormonat weiterhin deutlich zurück (siehe Grafik HPAI). Bis auf vier H5-Meldungen sowie einer H5N5 Meldung bei einem Wildvogel, waren alle anderen Meldungen vom Subtyp H5N1.



Situation

**Karte HPAI:** Vom 01.10.2022 bis 02.10.2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Fälle der letzten 2 Monate in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-) Geflügel; Zoovögel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel

Im Berichtszeitraum meldeten in Europa nur **Dänemark** einen HPAI-Ausbruch in einer Kleinhaltung von Hühnern und Enten sowie **Grossbritannien** aus mehreren Geflügelhaltungen.

In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei den in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verzeichneten nur **Slowenien** und **Grossbritannien** je einen Ausbruch.

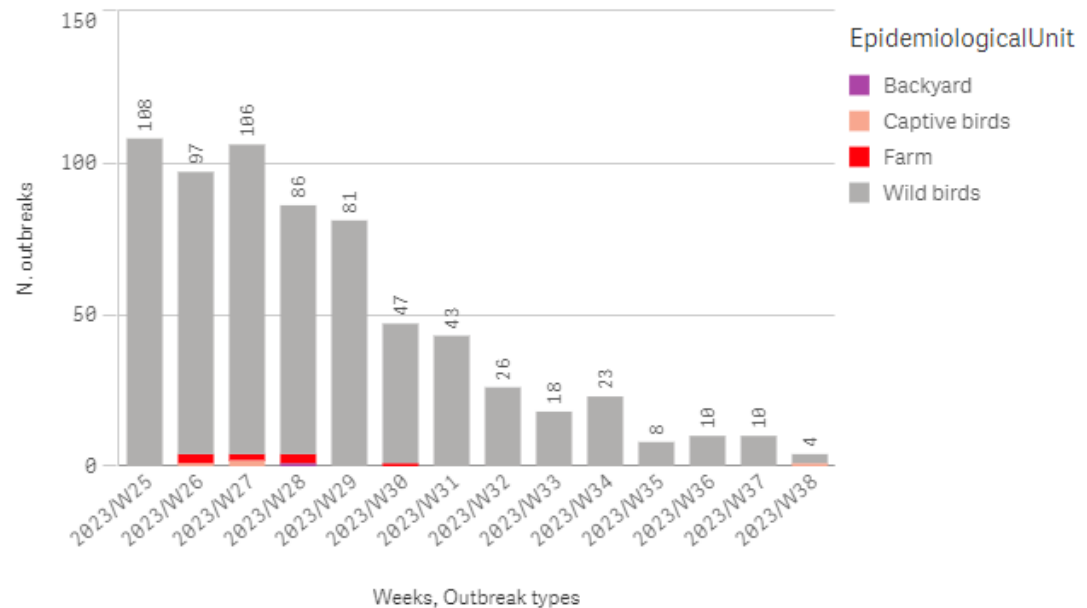
Wildvögel

Im Berichtszeitraum haben die Fallzahlen bei Wildvögeln weiterhin deutlich abgenommen (siehe Grafik HPAI). Der Rückgang war in allen betroffenen Ländern bemerkbar. **Deutschland** verzeichnete mit 5 Meldungen die meisten Fälle im Berichtszeitraum. Weitere vereinzelte Meldungen kamen insbesondere aus Küstenregionen verteilt aus ganz **Europa** (siehe Karte HPAI).

In der **Schweiz** wurde nach dem letzten gemeldeten Fall im [August 2023](#) kein weiterer Fall mehr nachgewiesen.



## Epidemiological curvers



**Grafik HPAI:** Im [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte Juni 2023 (Kalenderwoche 25; Stand 02.10.2023, Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu siehe [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

## Kommentar

Auch wenn die Zahlen in **Europa** insgesamt zurückgegangen sind, treten weiter Fälle bei Wildvögeln und vereinzelt in Geflügelhaltungen auf. Damit ist das HPAI-Infektionsgeschehen auch in diesem Sommer nicht vollständig zum Erliegen gekommen. Die [EFSA hat für den Zeitraum Juni bis September 2023](#) ausgewertet, dass beim Geflügel HPAI-Ausbrüche in der Regel Einzeleinträge waren und am meisten im Vereinigten Königreich auftraten. Bei Wildvögeln waren koloniebrütende Seevögel weiterhin am stärksten betroffen. Der neue [Bird Flu Radar](#) wurde von der EFSA veröffentlicht, welcher wöchentlich Schätzungen der Wahrscheinlichkeit einer HPAI-Einschleppung durch Wildvögel liefert.

Weiterhin meldet der **amerikanische Doppelkontinent** HPAI Fälle. Auch auf den Galapagos Inseln wurde nun bei drei Wildvögel H5N1 nachgewiesen, worauf hin die Nationalparkbehörde zum Schutz der Vögel mit Erhöhung der Biosicherheit reagierte ([Galapatours](#)).

**Frankreich** wird zum Schutz seiner Geflügelpopulation vor HPAI-Einträgen ab 1. Oktober 2023 im Zuge eines Massnahmenplans die obligatorische Impfung aller Entenhaltungen zur Mast oder Stopfleberproduktion einführen ([agriculture.gouv.fr](#)). Das FLI in **Deutschland** testet zur Zeit eine Geflügelpest-Impfung bei Gänsen ([gefluegelnews.de](#)). Auch **die Niederlande** testet einen Impfstoff gegen das Vogelgrippe Virus. Erste Ergebnisse sollten im zweiten Quartal 2024 erwartet werden ([Geflügelnews](#)).

Fälle bei Säugetieren, vor allem bei Fleischfressern, werden weiterhin gemeldet. Nachdem im letzten Monat Argentinien von einem Massensterben von Seelöwen an der Küste Patagoniens berichtete (Radar Bulletin [August 2023](#)), meldete im Berichtszeitraum **Dänemark**, dass das H5N1 Vogelgrippevirus in tot aufgefundener Robben nachgewiesen wurde. Wie im Vormonat (Radar Bulletin [August 2023](#)) bestätigte **Finnland** erneut einen H5N1-Vogelgrippe Ausbruch in einer Pelztierfarm ([CIDRAP](#)). Damit steigt die Anzahl der Ausbrüche in Pelzfarmen seit Mitte Juli 2023 auf 27. Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung auf wilde Säugetiere, aber auch in Gefangenschaft gehaltene Säugetiere (vor allem Schweine und Nerze), zu verstärken. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen schätzen sie immer noch als tief ein ([EFSA](#)). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweineinfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

## Folgen für die Schweiz

Seit dem letzten gemeldeten Fall im [August 2023](#) bei Lachmöwen im Kanton Waadt sind keine weiteren Fälle von HPAI in der Schweiz aufgetreten. Nach der Brutzeit sind Wildvögel weniger ortsgebunden, deshalb bleibt ein Beobachtungsgebiet über die ganze Schweiz bestehen, wobei Kantone bei lokalen Ausbrüchen örtlich begrenzte Massnahmen ergreifen können. Die entsprechende Verordnung gilt bis zum 15. Oktober 2023. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt oder einer Tierärztin melden. Bei lokalen Ausbrüchen unter



Wildvögeln, die ein Risiko für naheliegende Tierhaltungen darstellen, legen die Kantone örtlich begrenzte Kontrollgebiete (in der Regel 1 km) sowie Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels fest ([Verordnung des BLV](#) und [Erläuterungen vom 25.07.2023](#)).

Vorbeugende Massnahmen und Wachsamkeit bleiben in der ganzen Schweiz wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist weiterhin wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten [Vogelgrippe](#) und [Geflügelkrankheiten](#) für Geflügelhalter bereit.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin [August 2023](#) wurden drei [Ausschlussuntersuchung](#) auf AI durchgeführt.

Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.

Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

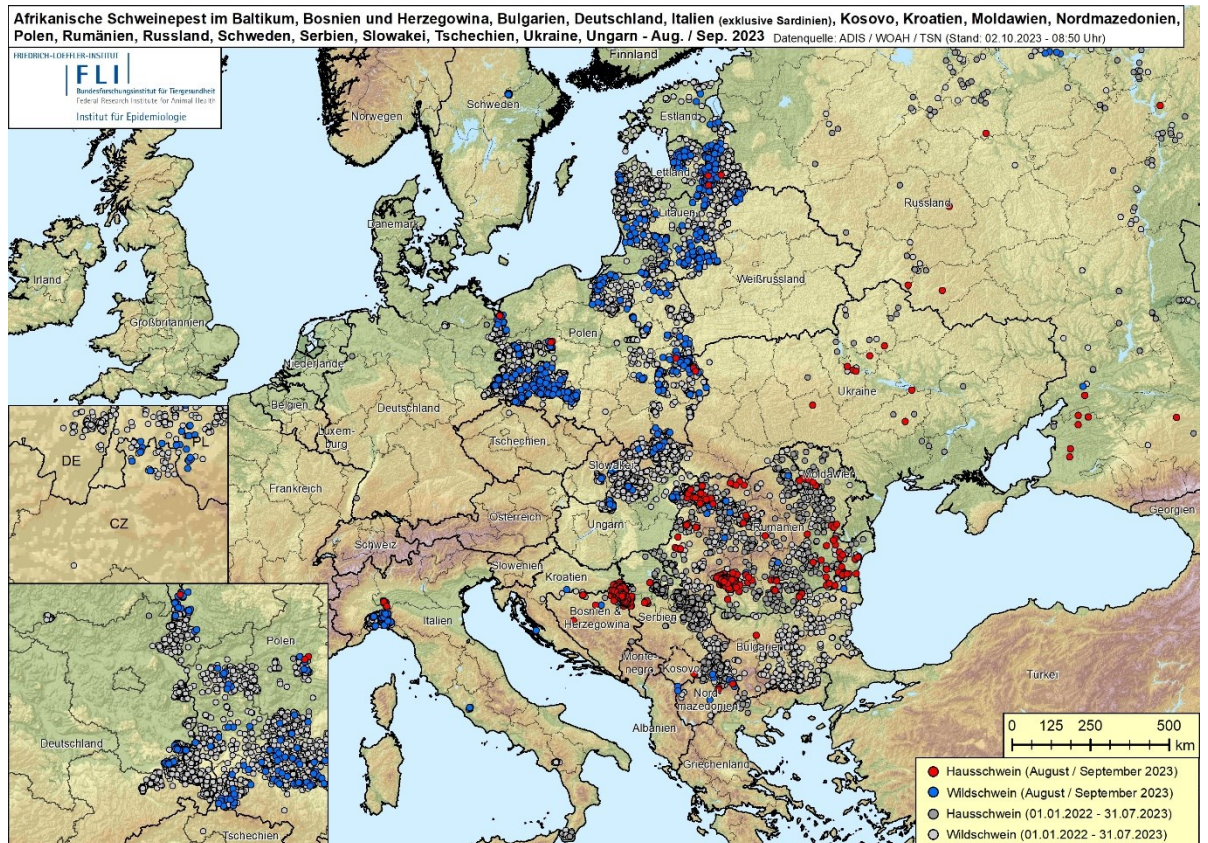
In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) [2021/641](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU [2023/1604](#)) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) [2021/404](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/2084](#)) und die Durchführungsverordnung (EU) [2021/405](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/514](#)) geregelt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ([EDAV-DS-EDI](#)).

## Quellen / Links

[ADIS](#), [WOAH-Wahis](#), [WOAH](#), [AHO](#), [DEFRA](#), [PAFF](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).  
Interaktive Karten zum Geschehen in UK: [APHA](#)





### Situation

**Abbildung ASP:** Vom 1. Januar 2022 bis 2. Oktober 2023 im ADIS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

#### Hausschweine

Nachdem im Dezember 2022 der letzte ASP-Nachweis auf Sardinien (**Italien**) erfolgte (Genotyp I, beim Wildschwein), wurde am 20.09.2023 erstmals der Genotyp II auf der Insel in einer Kleinhaltung (16 Tiere) nachgewiesen. Auf dem Festland **Italiens** kam es in der Provinz Pavia (Lombardei) zu weiteren drei Ausbrüchen, die eine Kleinhaltung und zwei Betriebe zwischen ein- und zweitausend Tieren betrafen.

**Kroatien** meldete erneut zahlreiche Ausbrüche (266) aus dem Grenzgebiet zu **Bosnien-Herzegowina** und **Serbien** (Tabelle 1 und Abbildung ASP), von denen etwa 90% Haltungen mit bis zu 50 Tieren im Bestand waren. Die restlichen Betriebe hatten zwischen 50 und 450 Tiere. **Serbien** meldete dagegen nur noch 9 (Kleinhaltungen) und **Bosnien-Herzegowina** gar keinen Ausbruch mehr. **Rumänien** meldete 81 Ausbrüche ganz überwiegend in Kleinhaltungen, es waren aber auch drei Betriebe mit über 1000 Tieren betroffen, davon ein Betrieb mit nahe 20'000 Tieren etwa 100 km östlich vom Bukarest. In **Polen** kam es zu sechs Ausbrüchen (kleinere Haltungen), fünf davon nördlich von Posen, aber ein Ausbruch auch bei Stettin, nur ca. 15 km von der deutschen Grenze.

Auch **Nordmazedonien** (8), die **Ukraine** (4) und das **Kosovo** (1) meldeten weitere Ausbrüche (Tabelle 1).

In **Deutschland** kam es im Berichtszeitraum zu keinen weiteren Ausbrüchen der ASP.

Im Berichtszeitraum meldete **Russland** 7 Ausbrüche der ASP bei Hausschweinen.

#### Wildschweine

Nachdem **Schweden** Anfang September 2023 den ersten ASP-Fall des Landes nördlich von Stockholm (Västmanland County) gemeldet hatte, kam es im Berichtszeitraum zum Nachweis bei insgesamt 41 Wildschweinen, alle aus der unmittelbaren Umgebung des Erstfundes.

Auch in **Kroatien** kam es erneut zu Nachweisen beim Wildschwein (4). Dabei erfolgte ein Nachweis etwa 100 km südlich der bisher betroffenen Infektionszone in der Gegend um Zadar an der Adria (Abbildung ASP).

Die meisten Fälle meldeten **Polen** (113), gefolgt von **Lettland** (82) und **Litauen** (50). Weitere Fälle meldeten **Italien** (13, nur Norditalien – Ligurien und Piemont), die **Slowakei** (13), **Nordmazedonien** (11), **Rumänien** (7), **Ungarn** (6) und **Estland** (1).



In **Deutschland** wurde die ASP bei 15 Wildschweinen nachgewiesen, erneut nur in den Bundesländern Brandenburg (14) und Sachsen (1).

Auch **Russland** meldete einen Fall beim Wildschwein.

**Tabelle 1:** Anzahl der an ADIS bzw. TSN gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus (rot)- und Wildschweinen (blau) vom 1. Juli 2023 bis 30. September 2023. Die Zahlen bei Hausschweinen beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen auf Einzeltiere. Die Fallzahlen im August 2023 werden sich aufgrund von Meldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.

	Juli 23		August 23		September 23	
<b>Bosnien-Herzegowina</b>	361	5	487	2	0	0
<b>Bulgarien</b>	2	2	1	0	0	0
<b>Deutschland</b>	0	48	0	58	0	15
<b>Estland</b>	2	5	0	11	0	1
<b>Griechenland</b>	1	0	0	0	0	0
<b>Italien (mit Sardinien)</b>	2	61	5	23	4	13
<b>Kosovo</b>	1	4	7	2	1	0
<b>Kroatien</b>	256	3	380	2	266	4
<b>Lettland</b>	4	226	3	236	0	82
<b>Litauen</b>	1	36	0	31	0	50
<b>Moldava</b>	2	0	2	0	0	0
<b>Nordmazedonien</b>	2	7	1	0	8	11
<b>Polen</b>	8	201	3	145	6	113
<b>Rumänien</b>	251	13	217	13	81	7
<b>Schweden</b>	0	0	0	0	0	41
<b>Serbien</b>	372	17	1	0	9	0
<b>Slowakei</b>	0	21	0	5	0	13
<b>Tschechien</b>	0	1	0	8	0	0
<b>Ukraine</b>	5	1	4	0	4	0
<b>Ungarn</b>	0	12	0	28	0	6
<b>Gesamt</b>	<b>1270</b>	<b>663</b>	<b>1111</b>	<b>564</b>	<b>379</b>	<b>356</b>

#### Hausschweine

Im August und September 2023 wurden in der norditalienischen Region Lombardei fast 35'000 Schweine in 22 Betrieben gekeult. Dazu gehörten die 8 Betriebe, in denen die ASP seit August 2023 bestätigt wurde, sowie Betriebe, in denen die Infektion nicht bestätigt wurde, die aber entweder Kontaktbetriebe waren oder sich in geografischer Nähe befanden. Die gekeulten Betriebe liegen in einem Umkreis von 4 km<sup>2</sup> ([PigProgress.net](https://www.pigprogress.net)). Das erstmalige Auftreten des Genotyps II des ASP-Virus auf Sardinien (**Italien**) demonstriert erneut das Potenzial der ASP auch grössere Distanzen sprunghaft zu überwinden. Es wird ein Zusammenhang mit den Ausbrüchen in Pavia (Lombardei) vermutet. Eventuell erfolgte die Einschleppung über infektiöse Lebensmittel, deren Abfälle an Hunde des betroffenen Betriebes verfüttert wurden. Die Entwicklung auf Sardinien ist bedauerlich, weil es dort seit Ende 2022 keinen Nachweis des viele Jahre endemisch vorkommenden ASPV-Genotyps I gegeben hatte und es bereits zu ersten Handelserleichterungen gekommen war.

#### **Kommentar**

Interessanterweise ist die Anzahl der Ausbrüche im Dreiländereck **Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina** für die zuerst betroffenen Länder **Serbien** (schon der zweite Monat in Folge) und **Bosnien-Herzegowina** (zum Auswertzeitpunkt kein Ausbruch im Berichtszeitraum) drastisch zurückgegangen. Es bleibt abzuwarten, ob hier noch Nachmeldungen erfolgen oder die Ausbreitung durch die eingeleiteten Massnahmen bereits deutlich eingeschränkt werden konnte.

#### Wildschweine


Für **Schweden** wird eine Einschleppung der ASP über infizierte Fleischprodukte vermutet, da sich in der Nähe des ASP-Geschehens eine Deponie befindet, bei der es Schwierigkeiten gibt, den Zugang von Wildschweinen zu unterbinden - für Details siehe [hier](#). Das Geschehen ist aber derzeit weiter räumlich eng umgrenzt ([Zusatzinformationen mit Karte](#)). Für **Kroatien** ist bedenklich, dass es im Berichtszeitraum nun auch zu einem Nachweis an der Adriaküste kam.

Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen <span style="float: right;">i</span>	
	<p>In <b>Deutschland</b> wurde seit Einschleppung der ASP im Berichtszeitraum die bisher geringste Anzahl an Fällen nachgewiesen. Da die Fallzahlen in den Sommermonaten grundsätzlich niedriger liegen als in den Wintermonaten, bleibt abzuwarten ob sich der abnehmende Trend weiter durchsetzt.</p> <p>Das FLI stellt einen <a href="#">Film</a> zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung.</p>	
<p><b>Folgen für die Schweiz</b></p> <p><input checked="" type="radio"/>   <input type="radio"/>   <input type="radio"/></p>	<p>Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate. Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der <a href="#">BLV-Webseite</a>).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für <a href="#">Schweinehalter</a> sowie <a href="#">Hobbyhaltungen von Schweinen</a>). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: <a href="#">Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch)</a>. SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: <a href="#">ASP Risikoampel Schweiz   SUISAG</a>.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels <a href="#">Ausschlussuntersuchung</a> auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">August 2023</a> wurden auf 10 Betrieben <a href="#">Ausschlussuntersuchungen</a> auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video <a href="#">«Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?»</a> erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen <a href="#">Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein</a> untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin <a href="#">August 2023</a> wurden 7 Wildschweine mit negativem Ergebnis im <a href="#">Früherkennungsprogramm</a> untersucht.</p> <p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2023/594</a> (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2023/2396</a>) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest. Die Sperrzonen in Italien sind auf Ebene EU geregelt im Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2023/2393</a>, die Sperrzonen für Kroatien im Durchführungsbeschluss <a href="#">2023/2398</a>. Für die Schweiz gilt die <a href="#">Verordnung</a> des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite <a href="#">Schutzmassnahmen</a> über die geltenden Bestimmungen.</p>	
<p><b>Quellen / Links</b></p>	<p><a href="#">FAO ProMED</a>, <a href="#">ADIS</a>, <a href="#">PAFF</a>, <a href="#">EM-PRES-i</a></p>	<p>Für weitere Informationen siehe <a href="#">BLV</a>, <a href="#">FLI</a>, <a href="#">IZSPLV</a>. EU-Kommission: <a href="#">Karte mit geregelten Gebieten</a> und <a href="#">interaktive Karte</a>. Interaktive Karten zum Geschehen in <a href="#">Polen</a> und <a href="#">Lettland</a>.</p>

Kurzbeiträge <span style="float: right;">▶</span>		
<p><b>Maul- und Klauen-seuche (MKS)</b></p>	<p>Die <b>Türkei</b> hat im Berichtszeitraum keinen neuen MKS-Ausbruch gemeldet und 33 Ausbrüche nachgemeldet (<a href="#">ADIS</a>). Es handelte sich um den Serotyp SAT 2. Seit dem letzten Radar Bulletin (<a href="#">August 2023</a>) meldete <b>Tunesien</b> keine neuen MKS-Ausbrüche.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>Die <a href="#">Reisehinweise</a> und die <a href="#">Fachinformation</a> des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem <a href="#">Merkblatt Maul- und Klauenseuche</a> zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin wurde eine <a href="#">Ausschlussuntersuchung</a> auf MKS durchgeführt.</p>	<p><input type="radio"/>   <input checked="" type="radio"/>   <input type="radio"/></p>
<p><b>Kleiner Beutenkäfer</b></p>	<p>In <b>Italien</b> wurde im September 2023 kein Fall von <i>Aethina tumida</i> gemeldet. Der letzte Fall wurde im <a href="#">Juni 2023</a> gemeldet, nachdem der erste Fall des Jahres im Mai 2023 aufgetreten war (<a href="#">IZSVe</a>, Details <a href="#">hier</a>).</p> <p>Seit 2014 ist der Käfer in der Region Kalabrien im Süden Italiens etabliert. Die Sentinelvölker dienen der Verbesserung der Überwachung in den betroffenen Regionen (<a href="#">IZSVe</a>).</p>	<p><input type="radio"/>   <input checked="" type="radio"/>   <input type="radio"/></p>





	<p>Durch den Import von Bienen besteht die Gefahr einer Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz. Von Importen wird deshalb abgeraten. Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wird von Mai bis Ende Oktober das Früherkennungsprogramm <a href="#">Apinella</a> durchgeführt.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die <a href="#">Verordnung</a> des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereinebenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	
<p><b>West-Nil-Fieber (WNF)</b></p>	<p>Wie aufgrund des saisonalen Verlaufs der Vorjahre zu erwarten, haben die Fallzahlen für WNF im September 2023 gegenüber dem Vormonat erneut leicht zugenommen. Bei Pferden gab es in <b>Ungarn</b> (19), <b>Spanien</b> (15), <b>Italien</b> (6), <b>Deutschland</b> (3) und <b>Portugal</b> (1) WNF-Ausbrüche.</p> <p><b>Italien</b> ist mit erneut über 50 Meldungen von WNF bei Vögeln besonders betroffen. Auch <b>Deutschland</b> (7), <b>Spanien</b> (4), <b>Ungarn</b> und <b>Bulgarien</b> (je drei) und <b>Griechenland</b> (1) meldeten Fälle bei Vögeln.</p> <p>Das <a href="#">ECDC</a> meldete ebenfalls eine zunehmende Anzahl an humanen WNF-Fällen und geht von einer West-Nil-Virus (WNV) Übertragungssaison von Juni bis November aus. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 29. September 2023. In Europa kam es seit Beginn der Übertragungssaison zu insgesamt 564 Nachweisen von WNF beim Menschen mit 46 Todesfällen, überwiegend in <b>Italien</b> (280 Nachweise/17 Todesfälle), <b>Griechenland</b> (143/19) und <b>Rumänien</b> (63/9). Zu den weiteren betroffenen Ländern siehe <a href="#">hier</a>.</p> <p>Das ECDC stellt ein <a href="#">West-Nil-Dashboard</a> bezüglich der West-Nil-Infektionen bei Menschen und Tieren in der EU und in angrenzenden Ländern zur Verfügung.</p> <p>Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mensch oder ein Tier in der Schweiz an WNF angesteckt hätte. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform <a href="#">Equinella</a> sowie deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p><b>Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)</b></p> 	<p><b>Frankreich</b> meldete im Berichtszeitraum die ersten 22 Fälle von EHD bei Rindern in Betrieben aus den beiden zur spanischen Grenze nahen Departementen «Pyrénées-Atlantiques» und «Hautes-Pyrénées». Wie im <a href="#">Juni 2023</a>, <a href="#">Juli 2023</a> und <a href="#">August 2023</a>, bestätigte <b>Spanien</b> im September 2023 erneut EHD-Ausbrüche. Es handelte sich um 48 Ausbrüche bei Rindern, drei Ausbrüche bei in Gefangenschaft gehaltenen Hirschen, sowie um einen freilebenden Rothirsch und ein freilebendes Reh.</p> <p><b>Portugal</b> meldete im Berichtszeitraum 10 Ausbrüche bei Rindern und einen Ausbruch bei in Gefangenschaft gehaltenen Hirschen, nachdem bereits in den Vormonaten Fälle gemeldet wurden (Radar Bulletin <a href="#">Juli 2023</a> und <a href="#">August 2023</a>). Auf der Iberischen Halbinsel wurde bei der Überwachung von Fällen bei Wildtieren und Wiederkäuerbetrieben zwischen 2022 und 2023 eine allmähliche Ausbreitung der Fälle vom Süden Richtung Norden und Osten verzeichnet. Wie bei den Ausbrüchen in Italien Anfang des Jahres 2023 wurde auch in <b>Spanien</b> und <b>Frankreich</b> der Serotyp 8 bestätigt. In <b>Portugal</b> ist der Serotyp noch nicht bekannt.</p> <p>Die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) ist eine Viruserkrankung der Wildwiederkäuer und Hauswiederkäuer (Rinder sowie in geringerem Masse kleine Wiederkäuer). Die Symptome ähneln denen der BTV, und das Virus wird von Tier zu Tier durch Gnitzen der Gattung Culicoides übertragen. Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) (<a href="#">EU 2020/688</a>) der Kommission werden umgesetzt. Die betroffenen Länder sind verpflichtet, Überwachungsmaßnahmen einzuführen, um die räumliche und zeitliche Entwicklung der Seuche zu verfolgen. Die EU verhängt keine Tierverkehrsbeschränkungen innerhalb des Landes, verbietet jedoch die Versendung von Wiederkäuern aus Betrieben im Umkreis von 150 Kilometern um jeden Ausbruch in andere Mitgliedstaaten zu Zuchtzwecken.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Neu wurde EHD im Nachbarland Frankreich an der Grenze zu Spanien festgestellt. Aufgrund der bestehenden wärmeren Temperaturen ist mit weiteren Fällen und einer allfälligen weiteren Ausbreitung nach Nord-Osten zu rechnen. Das BLV beobachtet die Situation kontinuierlich. <b>Die Krankheit wurde in der Schweiz</b></p>	<p>○ ● ○</p>





	<p><b>das erste Mal nachgewiesen (siehe <a href="#">Medienmitteilung</a>). <a href="#">Vektorkompetenzstudien</a> an der Vetsuisse Zürich weisen darauf hin, dass die in der Schweiz heimischen Gnitzen unter entsprechenden Bedingungen in der Lage sind EHDV zu verbreiten. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff. (<a href="#">ProMED</a>, <a href="#">ARAMIS</a>, <a href="#">biorxiv.org</a>; <a href="#">Maurer et al.</a>)</b></p>	
<p><b>Blauzungenkrankheit (BT)</b></p>	<p>Zum ersten Mal seit 2009 ist das Virus der Blauzungenkrankheit (BT) in den <b>Niederlanden</b>, insbesondere in Nordholland und Utrecht, wieder ausgebrochen. Am 3. und 4. September 2023 wurden klinische Symptome in fünf Schafbetrieben in den Provinzen Nordholland und Utrecht beobachtet, die auf die Blauzungenkrankheit (BT) hindeuteten und wurde anschliessend von den Niederlanden als BTV-3 bestätigt. Mittlerweile sind über 416 Betriebe betroffen, überwiegend Schafhaltungen (<a href="#">FLI</a> und <a href="#">Niederländisches Ministerium</a>). Details finden sich auch <a href="#">hier</a>. Die Niederlande haben ihren Status "frei von der Blauzungenkrankheit" verloren. Die Ausfuhr von Wiederkäuern ist derzeit nicht möglich. Für ausgewachsene Rinder, Schafe und Ziegen wird eine Ausfuhrbescheinigung erst nach einer Impfung oder einem Test und einer Behandlung mit Insektiziden ausgestellt. Leider erschwert der fehlende Kreuzschutz zwischen den Serotypen die Behandlung erheblich, da es keinen Impfstoff für Serotyp 3 gibt. Die zuständige Niederländische Behörde prüft derzeit, ob die verfügbare Impfung für die jetzt identifizierte Variante geeignet ist.</p> <p>BTV-8 gilt in <b>Frankreich</b> als enzootisch. Seit Anfang August 2023 wurden im Departement Aveyron bei Rindern und Schafen mehrere klinische Fälle beschrieben und der BTV-Serotyp 8 mit hohen Virämiewerten nachgewiesen. Dieses schwere Krankheitsbild, verbunden mit einer hohen Sterblichkeitsrate, insbesondere in Schafzuchtbetrieben, macht diese Episode der Blauzungenkrankheit besonders bemerkenswert. Ein Vergleich der genomischen Sequenzen zeigt, dass es sich bei diesem BTV-8-Stamm um einen neuen BTV-8-Stamm handelt.</p> <p>Nachdem <b>Spanien</b> anfangs August 2023 Blauzungenkrankheit (BTV-4) in zwei Schafhaltungen nachgewiesen hatte, gab es im Berichtszeitraum keine neuen Fälle von Blauzungenvirus.</p> <p>Die Schweiz ist frei von Blauzungenkrankheit aller Serotypen mit Ausnahme von BTV-8. BTV-8 wurde in der Schweiz zuletzt am 13. November 2020 nachgewiesen. In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine BT-Zone für BTV-8 (siehe <a href="#">BLV-Webseite</a> mit Karten der letzten Fälle). Es gilt die <a href="#">Verordnung des BLV</a> über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Der Tierverkehr innerhalb der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen.</p> <p>Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU) <a href="#">2020/688</a> (Verbringen «INTRA-Landtiere») und (EU) <a href="#">2020/689</a> («Überwachung und Seuchenstatus») festgelegt. Die EU informiert auf ihrer Webseite <a href="#">Bluetongue</a>. In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2021/620</a> (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) <a href="#">2023/1071</a>) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt (siehe auch <a href="#">Karte</a>). Informationen zum Verbringen: Webseiten <a href="#">Export von Tiere und Tierprodukten in die EU</a> und <a href="#">Schutzmassnahmen</a>.</p>	
<p><b>Schaf- und Ziegenpocken</b></p>	<p>Zum ersten Mal seit 2013 meldete <b>Bulgarien</b> im September 2023 einen Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken bei einem Milchbetrieb mit 225 Schafen in der Region Burgas. Der Ausbruch wurde aufgrund eines klinischen Verdachtes bei 4 Schafen entdeckt und im nationalen Referenzlabor bestätigt. Der Weg der Einschleppung der Krankheit nach Bulgarien ist derzeit nicht geklärt. Die Nähe zur türkischen Grenze, wo die Krankheit endemisch ist, lässt auf eine Einschleppung von dort vermuten.</p> <p>Bulgarien verwendet die Massnahmen zur Bekämpfung von Schaf- und Ziegenpocken gemäss der Delegierten Verordnung (EU) <a href="#">2020/687</a> zur Ergänzung der Verordnung (EU) <a href="#">2016/429</a> des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen. Wobei zusätzlich zur Schutzzone (3 Km) und Überwachungszone (10 Km) eine Pufferzone eingerichtet wurde, die die Gemeinden entlang der Grenze zur Republik Türkei umfasst. Die EU Kommission legt diese Zonen mit dem Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2023/2067</a> auf Ebene EU fest.</p> <p>Nach dem letzten Fall im <a href="#">Mai 2023</a> meldete Spanien in den letzten Monaten keine neuen Ausbrüche von Schaf- und Ziegenpocken (siehe auch <a href="#">August 2023</a>). Seit dem ersten Ausbruch am 22. September 2022 (Radar Bulletin <a href="#">Oktober 2022</a>) waren insgesamt 30 Fälle nachgewiesen worden.</p>	

## Kurzbeiträge

Spanien wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen gemäss der Delegierten Verordnung ([EU\) 2020/687](#) und zusätzlich die für diese Situation erlassenen Massnahmen gemäss Durchführungsbeschluss (EU) [2022/2333](#) (zuletzt geändert mittels Durchführungsbeschluss (EU) [2023/1624](#)) an. Letzterer gilt bis zum 31. Dezember 2023.

In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wurde die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Bulgarien und aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen.



## Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

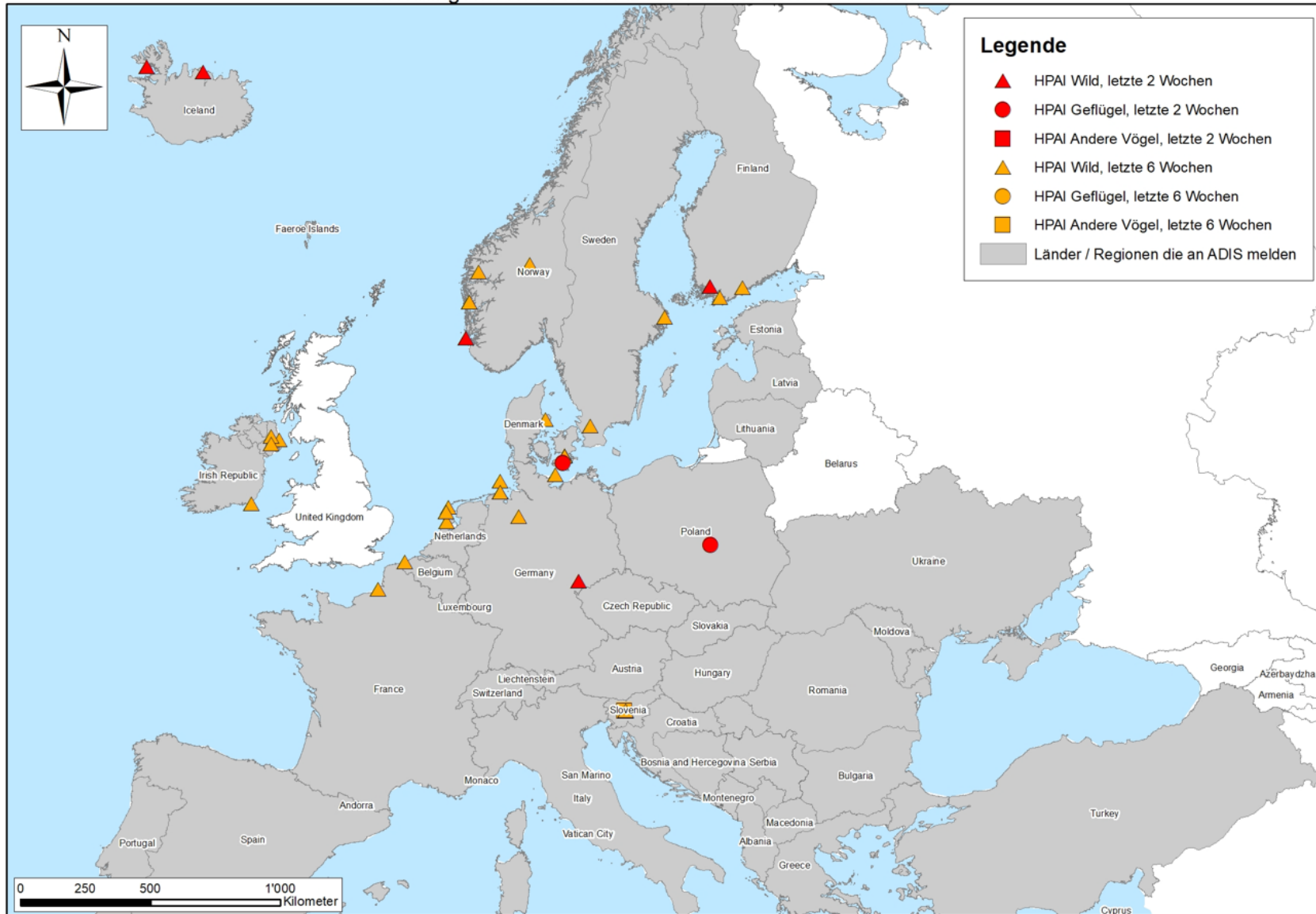
Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter [radar@blv.admin.ch](mailto:radar@blv.admin.ch) zur Verfügung.

## ADIS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen

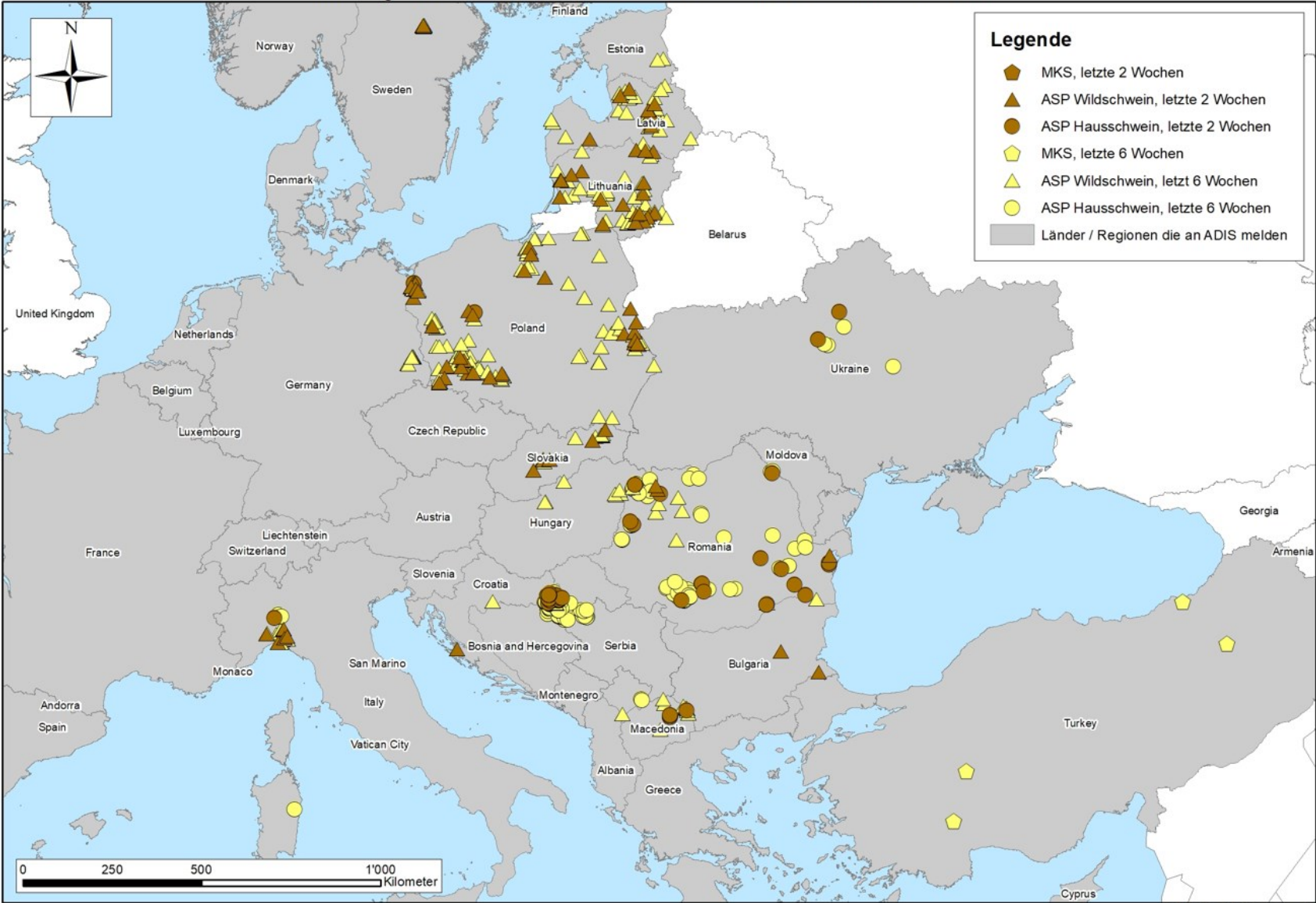
Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

### Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 9.10.2023 - mbi

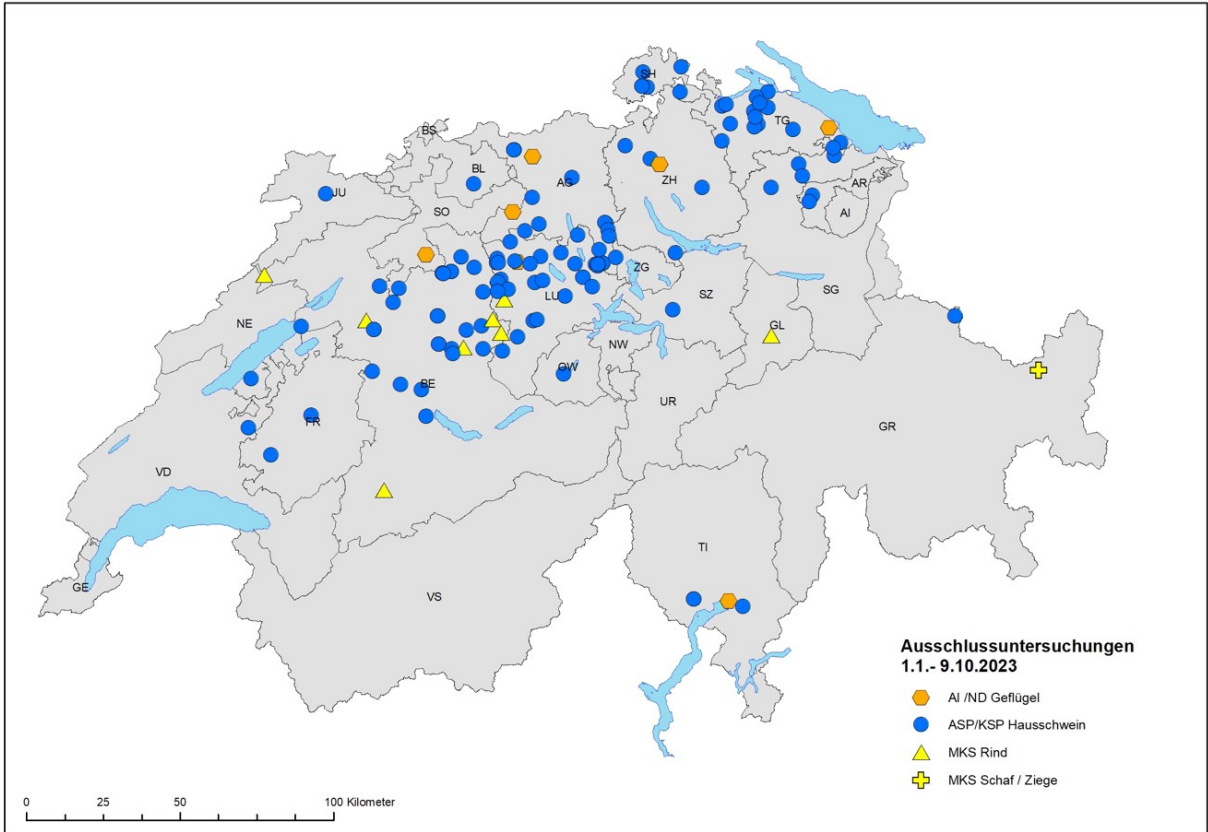
Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen







Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 9.10.2023 - mbi

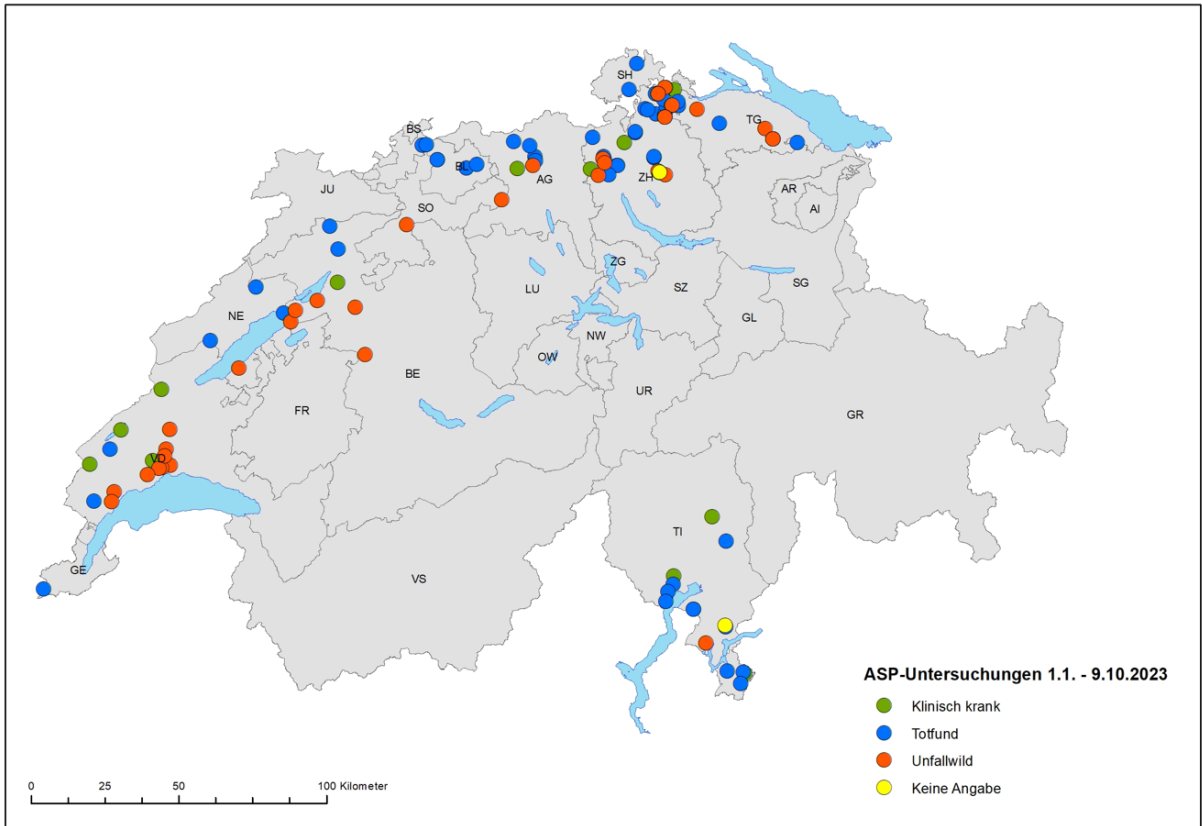
**Abbildung AUS\_1:** Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 9. Oktober 2023 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

**Tabelle AUS\_1:** Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [August 2023](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probenahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
SH	ASP/KSP	30.06.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
ZH	AI/ND	26.07.2023	Tierarzt	Huhn	1	negativ
BE	ASP/KSP	04.09.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
SO	ASP/KSP	05.09.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
BE	MKS	09.09.2023	Tierarzt	Rind	1	negativ
SG	ASP/KSP	11.09.2023	Labor	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	12.09.2023	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	15.09.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
TI	AI/ND	19.09.2023	Tierarzt	Huhn	3	negativ
SG	ASP/KSP	21.09.2023	Labor	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	22.09.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	23.09.2023	Tierarzt	Schwein	5	negativ
TG	AI/ND	03.10.2023	Tierarzt	Huhn	1	negativ
TG	ASP/KSP	03.10.2023	Labor	Schwein	1	negativ

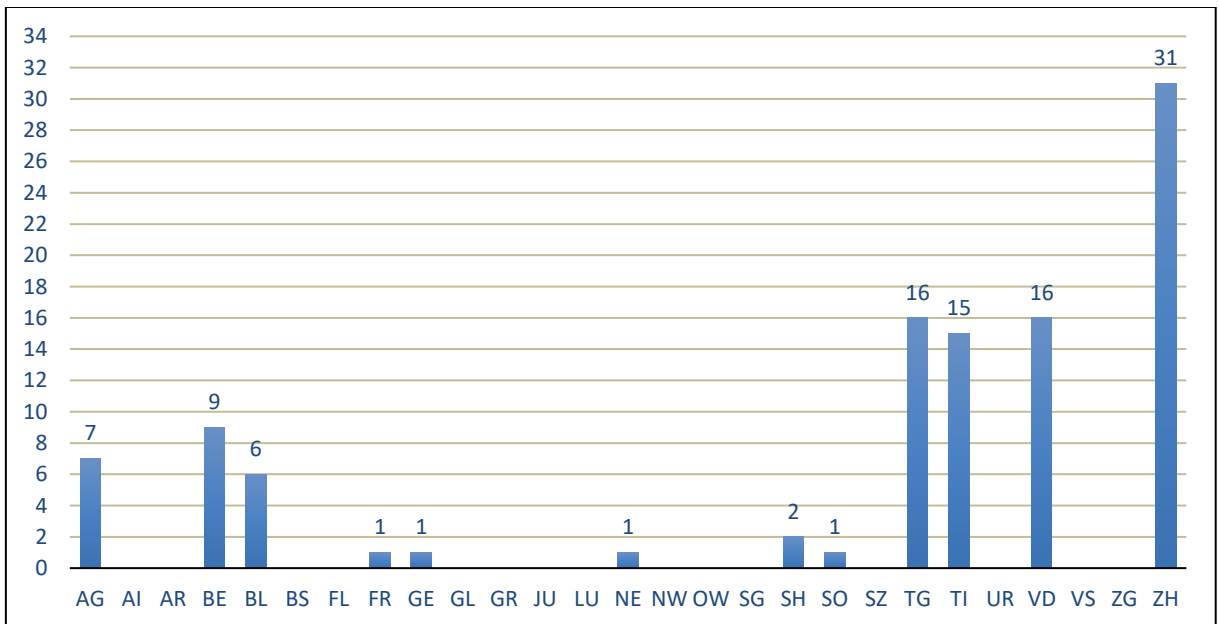


Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 9.10.2023 - mbi

**Abbildung ASP\_1:** Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 9. Oktober 2023 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.



**Abbildung ASP\_2:** Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2023 bis 9. Oktober 2023 nach Kanton.

**Tabelle ASP\_1:** Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [August 2023](#).

Kanton	Datum Probenahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
BE	08.09.2023	Todfund	Frischling, rot	1	negativ
ZH	08.09.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
BL	13.09.2023	Todfund	Frischling, rot	1	negativ
VD	13.09.2023	Unfall	Adult	1	negativ
FR	23.09.2023	Unfall	Überläufer (subadult)	1	negativ
VD	25.09.2023	Klinisch krank	Adult	1	negativ
BE	30.09.2023	Unfall	Frischling, rot	1	negativ